

WEITERBILDUNG

Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe vom 21. September 2019

Aufgrund des § 42 Absatz 1 Satz 1 des Heilberufsgesetzes vom 9. Mai 2000 (GV. NRW. S. 403), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2016 (GV. NRW. S. 229), hat die Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe in ihrer Sitzung am 21. September 2019 die auf ihrer Homepage zu veröffentlichende Weiterbildungsordnung beschlossen, die am 16. Dezember 2019 ausgefertigt wurde und durch Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 27. Mai 2020 genehmigt worden ist.

Die Weiterbildungsordnung vom 21. September 2019 tritt am ersten Tag des Folgemonats nach der Veröffentlichung in Kraft. Die Weiterbildungsordnung vom 9. April 2005, zuletzt geändert am 30. Juni 2018, in Kraft getreten am 1. Januar 2019, tritt zum selben Zeitpunkt außer Kraft.

Der Normtext wird aufgrund der am 27. Mai 2020 erteilten Ausnahme von der Veröffentlichungspflicht nach § 23 Absatz 3 Heilberufsgesetz nicht abgedruckt, kann jedoch unter dem Link „Amtliche Bekanntmachungen“ auf der Internetseite der Ärztekammer Westfalen-Lippe (www.aekwl.de) eingesehen werden.

Ausgefertigt:
Münster, den 30. März 2020

Dr. med. Johannes Albert Gehle
Präsident

Genehmigt:

Düsseldorf, den 27. Mai 2020

Ministerium für Arbeit, Gesundheit
und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
AZ: G 0921

Im Auftrag
(Hamm)

Ausgefertigt:
Die am 21. September 2019 von der Kammerversammlung beschlossene und am 27. Mai 2020 genehmigte Neufassung der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe, wird im Internet auf der Homepage der Ärztekammer Westfalen-Lippe (www.aekwl.de) unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt:
Münster, den 3. Juni 2020

Dr. med. Johannes Albert Gehle
Präsident

AUSBILDUNG
MEDIZINISCHE/R FACHANGESTELLTE/R

Zentrale Abschlussklausur der schulischen Zusatzqualifikation Qualitätsmanagement

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die auf den 13.05.2020 terminierte Abschlussklausur der schulischen Zusatzqualifikation zum Qualitätsmanagement verschoben.

Neuer Termin ist kammereinheitlich am

Mittwoch, 16. September 2020,
Beginn: 14.00 Uhr, Dauer 120 Minuten.

Prüfungsort ist das beschulende Berufskolleg. Bitte stellen Sie als Ausbilder/als Ausbilderin Ihre/n Auszubildende/n für die Teilnahme an der Klausur frei. Bei erfolgreicher Teilnahme erhält Ihr/e Auszubildende/r ein Zertifikat und nach der Berufsausbildung MFA den Zugang zum abschließenden 40-stündigen Kammermodul „Qualitätsmanagement“. Durch die schulische und abschließende Kammerfortbildung wird Ihre/r Auszubildende/r zum Einsatz und zur Übernahme einer/eines QM-Beauftragten in ambulanten medizinischen Einrichtungen befähigt.

Nähere Informationen zur Fortbildung „Qualitätsmanagement“ erhalten Sie im Sachgebiet Ausbildung MFA unter Tel. 0251 929-2254, -2255 und -2258.

AUS DER PRAXIS FÜR DIE PRAXIS – ÄRZTIN/ARZT MIT INTERESSE AN UNTERRICHTSTÄTIGKEIT AM BERUFSSKOLLEG GESUCHT

Stellenausschreibung

Das Berufskolleg Berliner Platz des HSK in Arnsberg sucht für die schulische Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten (MFA) ab sofort bzw. zum Schuljahr 2020/2021

eine engagierte Ärztin/einen engagierten Arzt

der 4 Wochenstunden praxisnahen Fachunterricht im Lernbereich Medizinische Assistenz in zwei Klassen übernehmen kann. Die Stelle ist zunächst für das Schuljahr 2020/2021 befristet.

Die Einsatzmöglichkeiten lassen sich im Rahmen des vormittags stattfindenden Unterrichts berücksichtigen.

Anstellung und Vergütung erfolgt durch die Bezirksregierung Arnsberg. Es gelten die Ferienzeiten laut Ferienplan NRW.

Bei Interesse und für weitere Informationen nehmen Sie bitte Kontakt zur Schulleitung oder Bereichsleitung (Stefan Wilke) über das Schulsekretariat auf, Tel. 02931 945400 oder E-Mail mail@bk-berliner-platz.de.